

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

15. Jahrgang

Nr. 12

Dezember 2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 1.12.2017

kostenlos



Beschlüsse vom Verwaltungsausschuss am 01.11.2017

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Förderung nachfolgender Vereine: ▼

BV 110/2017/V Vereinsförderung

Seifhd. Vereine	beantragtes Projekt	beantragte Summe	Projekte allg.	Projekte Jugend
			Zuordnung	Zuordnung
KJS e.V.	Projekt Nistkästen	400 €		400,00 €
KiEZ e.V.	Oster- und Oktoberfest	1.500 €	1.000,00 €	500,00 €
Seifhennersdorfer SV e.V./ Tischtennis	Volkssportturnier	300 €	150,00 €	150,00 €
Seifhennersdorfer SV e.V./ Radsport	70. Geburtstag H. Richter *	300 €	300,00 €	
Seifhennersdorfer SV e.V./ Handball	Kosten Hallenturnier + Pokale	250 €	250,00 €	
Seifhennersdorfer Faschingsverein e.V.	60tes Jubiläum und Kostüme	6.000 €	4.000,00 €	2.000,00 €
TH Bulnheim e.V.	div. Kulturveranst.	550 €	550,00 €	
Verein Initiative Kinder von Tschernobyl	Erholungsaufenthalt Kinder *	500 €	500,00 €	
Windmühle e.V.	Spielplatz	800 €	800,00 €	
Weißbeweg-Club Seifhd. e.V.	div. Kulturveranst.	300 €	300,00 €	

Projekt	Jugend		
	Sport	pro Kind	normal
3.000,00 €	2.000,00 €		3.000,00 €
Vorschlag	Vorschlag	fest	Vorschlag
500,00 €			500,00 €
	100,00 €		100,00 €
	100,00 €		
	200,00 €		
2.000,00 €			1.000,00 €
300,00 €			
300,00			
250,00 €			250,00 €
200,00 €			

* nach Vereinsrichtlinie 11.200 € 7.850 € 3.050

3.550 € 300 € 1.512 € 2.400 €

nicht förderfähig

Die Auszahlung ist erst nach dem Inkrafttreten des Haushaltes 2017 vorzunehmen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung: Die BV 110/2017/V wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse vom Stadtrat am 16.11.2017

BV 115/2017/T/S Änderungssatzung Gebührensatzung Museum

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“ vom 24.10.2014.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 1 Die BV 115/2017/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 106/2017/T/S Museum Brandschutzkonzept, Beauftragung Planungsphasen 4–8 und Durchführung der Baumaßnahme

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der weiteren Planungsphasen 4–8 an das Büro Brandschutzplanung Pilny, Eichelgasse 6 in 02708 Löbau

zur Umsetzung der Baumaßnahmen des Brandschutzkonzeptes für das Museum.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit aus Stadt-sanierungsmitteln, welche für die Maßnahme auskömmlich sein müssen.

Die im Haushalt 2017 dafür vorgesehenen Mittel sind in den HH 2018 zu übertragen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 1 Die BV 106/2017/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 73/2017/S Kauf des Flurstückes 423 Rumberger Str. 112

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Kauf des Grundstückes Rumberger Str. 112, Flurstück 423, von der Erbengemeinschaft Scheller

zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 € zum Zwecke des Abrisses.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 1 Die BV 73/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 112/2017/V/S Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 1506/10 Südstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1506/10 Südstraße an

Herrn Jürgen Maßlich, Südstr. 19 f, 02782 Seifhennersdorf
Frau Bettina Schollbach, Südstr. 19 f, 02782 Seifhennersdorf
Heike Slawinsky, Südstr. 19 d, 02782 Seifhennersdorf.

zu einem Verkaufspreis von 16,00 € / m².

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 112/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 105/2017/V/S Aufhebung des Beschlusses 114/2006 –
Entschädigungshöhe für Verkehrsflächen

Der Stadtrat hebt den Beschluss 114/2006 – Entschädigungshöhe für Verkehrsflächen – auf.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 105/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 109/2017/V/S Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und seinen Anlagen laut § 88 b der SächsGemO zu.

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge in Höhe von 7.532.726,12 €
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.019.160,17 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) + 1.513.565,95 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Außerordentliche Erträge in Höhe von 32.266,65 €
Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.858,98 €
Saldo aus Außerordentlichen Erträgen u. außerordentlichen Aufwendungen

Sonderergebnis) + 23.407,67 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses Aus Vorjahren 0,00 €

Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses + 1.513.565,95 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses + 23.407,67 €
Gesamtergebnis + 1.536.973,62 €

Die Finanzrechnung schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.094.697,95 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.731.139,83 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit + 2.363.558,12 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 411.379,14 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 912.085,76 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 500.706,62 €

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit + 1.862.851,50 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen – 74,80 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt + 1.862.776,70 €

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 109/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 116/2017/S Verwendung Erbgeld Grundschule für 2018

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen für Projekten und Veranstaltungen in Höhe von 3.670,00 EUR zu.

Die Aufwendungen werden aus dem Erbgeld finanziert.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 116/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 117/2017/S Verwendung Erbgeld Oberschule für 2018

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen in Höhe von 13.600 EUR, für Schülerbeförderung von 2000 EUR und für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten der Stadt in Höhe von 3000,00 EUR zu. Die Aufwendungen werden aus dem Erbgeld finanziert.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 117/2017/S wird einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, 159), zuletzt geändert auf Grund von Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841), hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 16.11.2017 folgende Gebührensatzung für das Karasek-Museum Seifhennersdorf beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für das „Karasek-Museum Seifhennersdorf“ der Stadt Seifhennersdorf vom 24.10.2014 wird im § 3 Gebührenehöhe nachfolgender Satz eingefügt.

§ 3 Gebührenehöhe

Bei Havarien, Sicherheitsmängeln oder anderen Einschränkungen im Objekt des Museums, die zu einer Reduzierung der Ausstellungsflächen führen, ist die Bürgermeisterin zur entsprechenden Reduzierung der o.a. Gebühren ermächtigt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

Seifhennersdorf, den 17.11.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
13/2017	ein Schlüssel an rotem Band	09.05.2018

Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Baubericht Stadtrat 16.11.2017

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Großer Mühlweg

Die Stützmauer am Großen Mühlweg wird mit der Ausnahmegenehmigung der Fischereibehörde weiter gebaut. Für die Segmente 16–20 ist die Natursteinvormauerung fertiggestellt und die restliche Betonage erfolgt. Die Natursteinmauer wurde verfügt.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Rumburger Str. 120 bis Conradstraße

Die Injektion des Mauerwerkes ist nun abgeschlossen. Es erfolgt die Umsetzung der Ankerbohrtechnik. Hierfür erfolgte die Markierung der Ankerpunkte.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Gründelstraße/ An der Scheibe

Wegen der nicht mehr erteilten Ausnahmegenehmigung durch die Fischereibehörde sind jetzt keine Arbeiten im Gewässer mehr möglich. Beim letzten Abschnitt des Mauerwer-

kes erfolgt derzeit die Betonage. Die Herstellung der neuen Kappe wird vorbereitet.

S 141 Instandsetzung Bw 5 Brücke Zollstraße

Die Asphaltarbeiten sind für den 20. und 21.11.2017 geplant. Neu festgelegter Fertigstellungstermin ist der 09.12.2017. Sollte die Fertigstellung zum 09.12.2017 nicht erfolgen, muss ein Provisorium für die Befahrbarkeit der Brücke errichtet werden. Einer Umleitung im kommunalen Straßennetz wird nicht weiter zugestimmt.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgender öffentlichen Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

Stadtrat: Do., 14.12.2017, 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfallkalender 2018

Die Abfallkalender werden vom **13. bis 20. Dezember 2017** durch die MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe, Gelben Sack/Gelbe Tonne, die Termine des Schadstoffmobiles, zwei Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte/ Schrott.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bei der MVD GmbH unter **Tel.: 0351 48642078** bis 31. Januar 2018 anfordern.

Der Kalender ist an folgenden Ausgabestellen erhältlich:

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Landratsamt in Görlitz, Niesky und Zittau
- NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Heinrich-Heine-Straße 75 A, 02943 Weißwasser/ O.L.
- EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde.

Zudem finden Sie den Abfallkalender auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de oder per Direktanruf unter aw.landkreis.gr.

Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

In den Wintermonaten kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Damit der Abfall nicht festfriert,

beachten Sie bitte die folgenden Hinweise: Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut oder Zeitungspapier ausgelegt werden. Der Inhalt ist nicht einzustampfen oder -schlännen. Bei stärkerem Frost stehen Rest- und Bioabfallbehälter hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden. **Eingefrorene Behälter können nicht nachentsorgt werden!**

Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Fahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile wegen Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer).

Wir bitten um Beachtung.

Weihnachtsbaumentsorgung

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge vom 01. bis 31. Januar am Leerungstag des Bioabfallbehälters vom Entsorgungsunternehmen mitgenommen werden. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Weihnachtsbaumschmuck **unmittelbar neben dem zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen**. Bei Eigenkompostierung erfolgt keine Mitnahme. Alternativ kann der Baum auf einen Kompostplatz gegen Gebühr geliefert werden.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel 2017/ 2018

	Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH			Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH	
	Zittau Gewerbegebiet Pethau Hörnitzer Straße 15 02763 Zittau	Lawalde Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde	SAPOS gGmbH Görlitz Heilige-Grab-Straße 69, 02828 Görlitz	Niesky Am langen Haag, 02906 Niesky	Weißwasser/O.L. Muskauer Straße 136, 02943 Weißwasser/O.L.
Sa 23.12.2017 30.12.2017	Geschlossen				
Mi 27.12.2017 Fr 29.12.2017	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr		09.00 – 16.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr	
Do 28.12.2017	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr		09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr	

Ab Dienstag, dem 02.01.2018 sind alle Wertstoffhöfe wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-716 • Fax: 03588/ 261-750 • E-Mail: info@aw-goerlitz.de • Internet: www.kreis-goerlitz.de

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2017			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
01.12.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
02.12.2017	Schreibwerkstatt „Geschriebenes vorstellen“ und diskutieren mit Liefburg Schmidt	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
02.–03.12.2017	Rassegeflügelausstellung	Karlihaus	Rassegeflügelzüchter e.V.
02.–03.12.2017	Weihnachtsmarkt	Rathausplatz	Stadt Seifh.
03.12.2017	Karaseks Naturmarkt -- ein Weihnachtsmarkt der besonderen Art	Museumsparkplatz/Bulnheim	FVV e.V.
03.12.2017	Weihnachtsmarkt, offenes Haus, Kaffee und Kuchen, 13 bis 18 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
03.12.2017	1. Advent Festgottesdienst	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
08.12.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
09.12.2017	Weihnachtstanz	Weißbeweg-Club e.V.	Weißbeweg-Club e.V.
12.12.2017	Spinnabend mit Inge Israel 19 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
12.12.2017	11. Lesecafé, 15.00 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
14.12.2017	Frauenfrühstück „Warum tue ich es mir immer wieder an? mit Gisela Kaminsky 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
15.12.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	H Bulnheim e.V.
15.12.2017	Lebendiger Adventskalender „Herrnhuter Sterne“, 17 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
15.12.2017	Lebendiger Adventskalender, kleiner historischer Weihnachtsmarkt mit dem Rupparch ab 17 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
15.12.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Spielen im Advent“	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
16.12.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Spielen im Advent“	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
17.12.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Spielen im Advent“	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
17.12.2017	3. Advent Weihnachtsliedersingen Kantorei Seifhennersdorf-Leutersdorf und Posaunenchor	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
22.12.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
24.12.2017	16:00 Uhr Christvesper und 17:30 Uhr Christvesper	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Medieninformation

161/2017 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen. Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir

Vito Fritz Hanspach

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Ingrid Schenz geb. Hartung

Alfred Schmied

Margot Roswitha Meusel

ERREICHBARKEIT

Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19–07 Uhr;
Mi., Fr. 14–07 Uhr;
Sa., So. 0–24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Dez.-Nr.: 1.12.2017
Red.-Schluß und Erscheinungdatum der Januar-Nr. nach Ermessen der
Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf